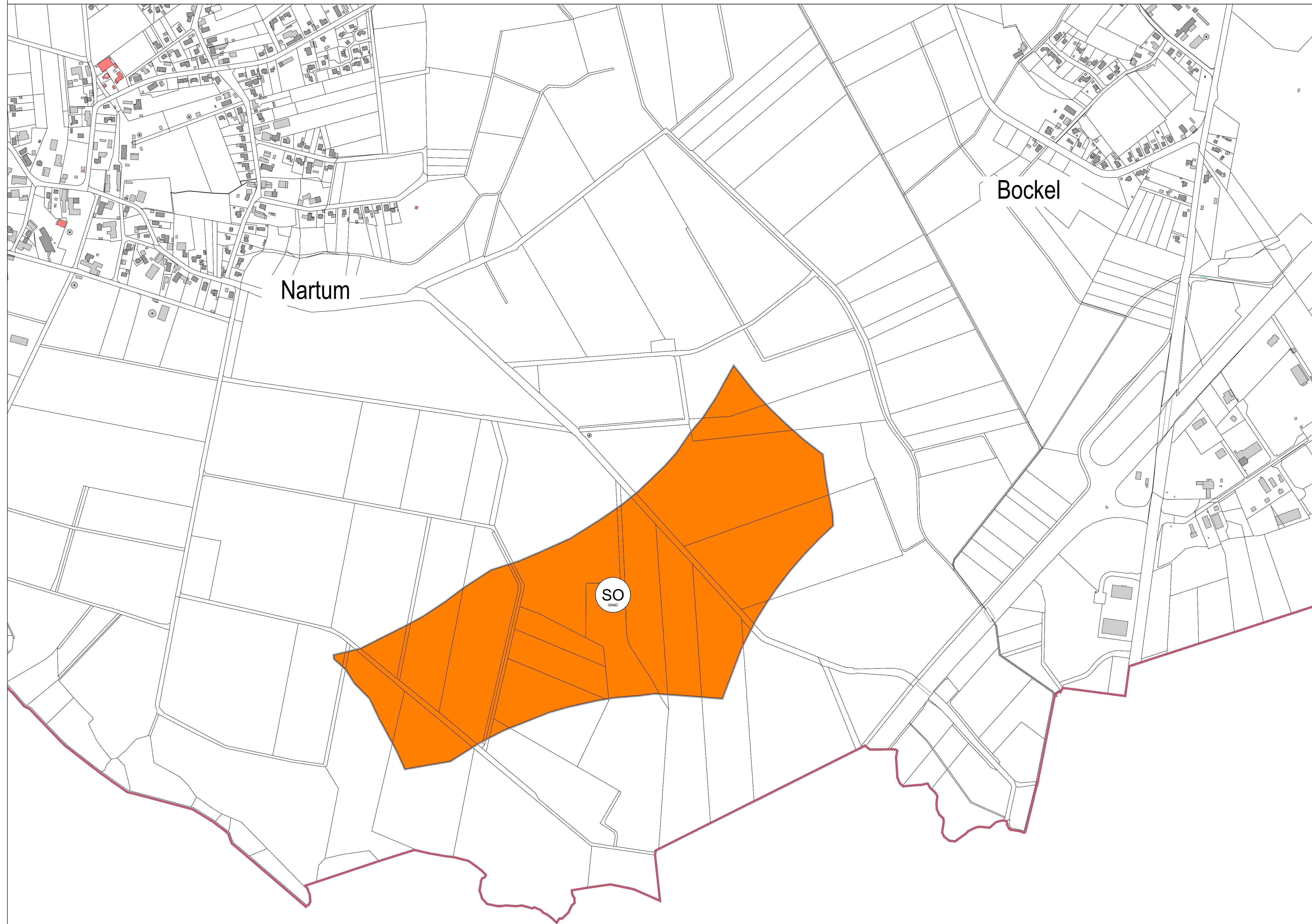


# SAMTGEMEINDE ZEVEN - 67. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Planzeichnung

M 1:5.000



Stadt Rotenburg (Wümme)

## Planzeichenerklärung

### Art der baulichen Nutzung

**SO** Sondergebiet "Windenergienutzung" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 67. Änderung des Flächennutzungsplans

Gemeindegrenze / Samtgemeindegrenze

vorhandene Grundstücksgrenzen

Gebäude mit Nebengebäuden

### Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 BauGB sowie des § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Zeven diese 67. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Zeven, den .....  
(Samtgemeindebürgermeister)

### Verfahrensvermerke

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Zeven, den .....  
(Samtgemeindebürgermeister)

**Öffentliche Auslegung**  
Der Samtgemeindeausschuss Zeven hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom ..... bis einschließlich ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Zeven, den .....  
(Samtgemeindebürgermeister)

**Feststellungsbeschluss**  
Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 67. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Zeven, den .....  
(Samtgemeindebürgermeister)

**Genehmigung**  
Die 67. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: .....) vom ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg, den .....  
(Landkreis Rotenburg Wümme)

**Wirksam-Werden**  
Die Erteilung der Genehmigung der 67. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 67. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

Zeven, den .....  
(Samtgemeindebürgermeister)

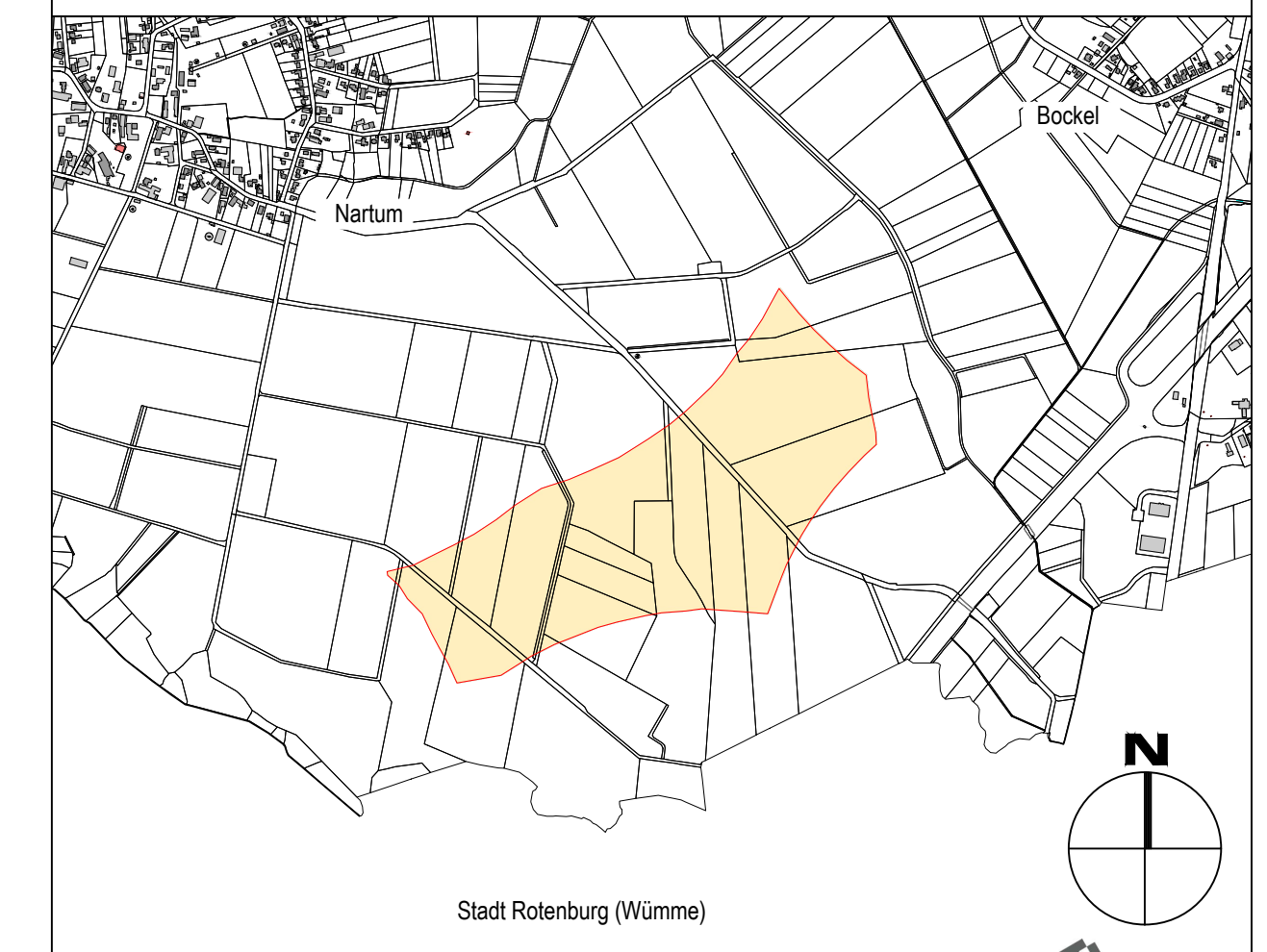
**Verletzung von Vorschriften**  
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Zeven, den .....  
(Samtgemeindebürgermeister)

**Planverfasser**  
Der Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von: cappel + kranzhoff, stadtentwicklung und planung gmbh  
Palmaille 96, 22767 Hamburg; Tel. 040 38037567-0, Fax - 1

Hamburg, den .....  
(Planverfasser)

## Übersichtsplan M 1:20.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021

Samtgemeinde Zeven  
Landkreis Rotenburg (Wümme)

## 67. Änderung des Flächennutzungsplans "Windpark Nartum"

VOREntwurf

Maßstab 1:10.000

